



Wichtige Hinweise zur Einführung der elektronischen Aktenführung beim Landgericht Dortmund in Zivilsachen

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

seit dem 01.01.2018 besteht bei allen Justizbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, Anträge, Schriftsätze und sonstige Dokumente in elektronischer Form einzureichen.

Das Landgericht Dortmund wird zum 31.05.2021 damit beginnen, die elektronische Akte in Zivilsachen einzuführen. Die Einführung der elektronischen Akte wird an drei Terminen wie folgt erfolgen:

Ab 31.05.2021:	Verfahren der 4., 5., 6., 7., 12. und 25. Zivilkammer
Ab 06.09.2021:	Verfahren der 8., 9., 11., 17. und 22. Zivilkammer sowie der 10., 13., 16., 18., 19. und 20. Zivilkammer (Kammern für Handelssachen)
Ab 02.11.2021:	Verfahren der 1., 2., 3. und 21. Zivilkammer

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, in Zivilsachen ab dem jeweiligen Einführungsdatum in Verfahren die jeweiligen Kammern betreffend, von der Übersendung von Schriftsätzen per Post oder Telefax soweit möglich abzusehen und auf eine Einreichung in elektronischer Form über das beA umzustellen. Hierdurch werden bei Gericht erhebliche Aufwände durch das Einscannen und auf Ihrer Seite Druck- und Portokosten erspart.

Zur Erleichterung Ihrer Kanzleiorganisation möchte ich abschließend darauf hinweisen, dass das elektronische Eingangspostfach des Landgerichts zwei Mal täglich auf Eingänge überprüft wird, so dass eine zeitnahe Bearbeitung Ihrer Einreichungen sichergestellt ist.

Für Ihre Bereitschaft zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs darf ich mich bereits jetzt bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Thiemann

Präsident des Landgerichts